

Veröffentlichungen des Vertriebs gemäß § 77 EEG

Mit dem EEG_2017 ist die entsprechende Regelung in § 77 EEG so geändert worden, dass nunmehr nur noch entsprechende Informationspflichten der Übertragungsnetzbetreiber bestehen.

Der zuständige Übertragungsnetzbetreiber ist [tennet-TSO](#), Bayreuth.